

# C/VII – Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Burgenlandes

## 1. Allgemeines

Feuerwehrjugendgruppen dürfen an Veranstaltungen (Feuerwehrjugendleistungsbewerben, Feuerwehrjugendlagern oder sonstigen Feuerwehrveranstaltungen) außerhalb des Burgenlandes nur unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

- Zustimmung der Eltern
- Zustimmung des Feuerwehrkommandanten
- Begleitung und Aufsicht durch volljährige Personen (auch weibliche bei Mädchen)
- Teilnahmegenehmigung durch das Bezirksfeuerwehrkommando und das Landesfeuerwehrkommando

## 2. Teilnahmegenehmigung

Für jede Teilnahme an Veranstaltungen nach Punkt 1 ist eine Genehmigung durch das Landesfeuerwehrkommando erforderlich. Die Teilnahmegenehmigung muss spätestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Fahrt durch das Kommando der betreffenden Feuerwehr im Dienstweg (über das Bezirksfeuerwehrkommando) beim Landesfeuerwehrkommando beantragt werden.

Für das Ansuchen ist die Drucksorte Nr. 113 "Teilnahmegenehmigung" des LFV zu verwenden.



### 3. Voraussetzungen für die Teilnahmegenehmigung

Das Landesfeuerwehrkommando erteilt nur unter folgenden Voraussetzungen eine Teilnahmegenehmigung:

- Das Ansuchen muss vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerwehrjugendreferenten befürwortet werden.
- Der Termin der Veranstaltung darf nicht mit einem Termin für die Feuerwehrjugend auf Landes- oder Bezirksebene zusammenfallen (Feuerwehrjugendleistungsbewerbe, Lager).
- Die Feuerwehrjugend der ansuchenden Feuerwehr darf nicht wegen disziplitärer Vorfälle an der Teilnahme derartiger Veranstaltungen gesperrt sein.

Für die Teilnahme an Feuerwehrjugendleistungsbewerben gilt als zusätzliche Voraussetzung, dass die Bewerbungsgruppe schon an einem Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb teilgenommen und 1.000 Punkte erreicht hat.

### 4. Besondere Hinweise

Die Teilnehmer (Feuerwehrjugendmitglieder und Betreuer) haben sich stets ordentlich zu benehmen und an allen für sie vorgesehenen Veranstaltungen teilzunehmen. Beim Auftreten in Uniform ist auf das Einhalten der Bekleidungsvorschrift zu achten. Auf Pünktlichkeit ist besonders Wert zu legen.

### 5. Kosten

Die Kosten der Teilnahme an Veranstaltungen der Feuerwehrjugend in anderen Bundesländern oder im Ausland tragen die betreffenden Feuerwehren.

Bei einer offiziellen Entsendung als Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland gewährt das Landesfeuerwehrkommando für zwei Betreuer und zehn Feuerwehrjugendmitglieder einen angemessenen Kostenzuschuss.

